



## Antrag auf Anerkennung der Zusatzbezeichnung Sozialmedizin nach den Übergangsregelungen der Weiterbildungsordnung der LPK BW

### 1. Antragsteller\*in:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Titel: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

2. Mitgliedsnummer LPK BW: \_\_\_\_\_

3. **Approbation:** Ich bin (Bitte Zutreffendes ankreuzen und Datum der  
Approbationsurkunde eintragen)

**Psychologische/r Psychotherapeut\*in seit:** \_\_\_\_\_

**Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*in seit:** \_\_\_\_\_

### 4. Anerkennung der Zusatzbezeichnung Sozialmedizin

Ich beantrage die Anerkennung der Zusatzbezeichnung Sozialmedizin nach den  
Übergangsregelungen der Weiterbildungsordnung (WBO-PP/KJP) der LPK BW,  
die ich zur Kenntnis genommen habe.

- Ich war vor dem **16.03.2022** mindestens 4 Jahre in einer entsprechenden praktischen Einrichtung tätig und habe dadurch eingehende und besondere Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten im betreffenden Tätigkeitsbereich der Sozialmedizin erworben, die den Anforderungen in Abschnitt B der WBO-PP/KJP entsprechen.

## 5. Anlagen

- Tabellarischer Lebenslauf (unterschrieben) mit Angaben zur Ausbildung und zur bisherigen beruflichen Tätigkeit
- Nachweise über eine mindestens vierjährige Tätigkeit in einer sozialmedizinischen Einrichtung (Arbeitgeberbescheinigungen, Arbeitszeugnisse)
- Nachweise über besondere Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten im sozialmedizinischen Bereich (Fortbildungsnachweise, Bescheinigungen Dozententätigkeit, o.Ä.)

**Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller\*in

### **Hinweis:**

Bitte beachten Sie den Hinweis, dass die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung einer Zusatzbezeichnung gebührenpflichtig ist. Gemäß unserer aktuell gültigen Gebührenordnung (§ 1 Abs. 2 i.V.m. Nr. 3.2. der Anlage zur Gebührenordnung) beträgt die Gebühr für die Bearbeitung von Anerkennungsanträgen 240,00 EUR (einschließlich Ablehnung). Die Prüfungsgebühr für die mündliche Prüfung und Wiederholungsprüfung beträgt jeweils 690,00 EUR.